



Collegium Johanneum
Gymnasium

ELTERNBRIEF 23.04.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir gestern Abend schon der Berichterstattung entnehmen konnten, tritt am Wochenende das Bundesinfektionsschutzgesetz (Corona-Notbremse) in Kraft, das auch Auswirkungen auf unseren Schulbetrieb hat.

Die neuen Vorgaben zum Schulbetrieb in der Pandemie sind folgendermaßen definiert:

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; Abschlussklassen sind davon ausgenommen.
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.
- Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs unberührt.

Welchen Schulen sind konkret betroffen?

Für den konkreten Schulbetrieb (Wechselunterricht/Distanzunterricht) vor Ort ist entscheidend, welcher Inzidenzwert in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt des Schulstandortes festgestellt wurde. Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Für alle jetzt schon betroffenen Kreise und kreisfreien Städte mit einer seit drei Tagen bestehenden Inzidenz von mindestens 165 bedeutet dies, dass faktisch ab Montag, 26. April 2021, die Einschränkungen für den Schulbetrieb (Distanzunterricht) wirksam werden. Maßgeblich ist die oben erwähnte Feststellung des MAGS. Sie kann frühestens am Freitag, 23. April 2021, erfolgen. In der Konsequenz treten die Beschränkungen rechtlich am Sonntag als „übernächstem Tag“ in Kraft.

Es ist angekündigt, dass das MAGS in einer sehr transparenten Form insbesondere in seinem Internetauftritt die jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte auflisten wird, sodass man sich selbst auch schon ein Bild über die Situation im Kreis machen kann.

Für die Loburg bedeutet das, dass wir in den Unterrichtsbetrieb zurückwechseln, wie er direkt nach den Osterferien abgelaufen ist:



Collegium Johanneum
Gymnasium

ELTERNBRIEF 23.04.2021

Alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 - 9 sowie die Jahrgangsstufe EF verbleiben im Distanzunterricht bis das MAGS die oben angeführte Feststellung getroffen hat. In dieser Zeit wird das Lernen auf Distanz (LaD) per Teams mit den bekannten Regeln wieder aufgenommen. Es gilt wieder das normale Zeitraster der 45 bzw. 90 Minutenstunden von 07.45 Uhr bis 15.15 Uhr. Die nächste Woche ist eine ungerade Woche, d.h. Di, Mi und Do wird die 9. Stunde gedoppelt. Die (digitale) Anwesenheit ist verpflichtend und ist Bestandteil der Leistungsbewertung. Da wir hoffen, möglichst schnell wieder in den Wechselunterricht zurückwechseln zu dürfen, behalten wir den Stundenplan von der ersten Woche nach den Osterferien bei:

- Mittagspause für alle ist die 7. Stunde (12.55 Uhr bis 13.40 Uhr).
- Die Stunden, die in die ursprüngliche Mittagspause in der 6. Stunde verlegt wurden (Klasse 5, 7-9) bleiben dort bestehen.
- Das Förder-/Forderband entfällt weiterhin.
- Die differenzierten Unterrichte können wieder in den gewohnten Gruppen stattfinden, mit Ausnahme von Phy/Sp in den Klassen 8 und 9. Dort bleibt die neue Gruppenaufteilung nach Klassen bestehen.
- Die Jahrgangsstufe Q1 kommt nach Stundenplan in den Präsenzunterricht zur Schule. Auch der Klausurplan bleibt bestehen. Voraussetzung hierfür sind die verpflichtenden zwei wöchentlichen Selbsttests. Die Busse fahren wieder nach dem gewohnten Zeitplan. Trotz der Mittagspause bleibt der Mensabetrieb geschlossen, d.h. die Pausenverpflegung muss mitgebracht werden.
- Die Abiturprüfungen finden planmäßig statt. Vor jeder Abiturklausur erfolgt ein Coronaselbsttest.

Was bedeutet dieser Wechsel in den Distanzunterricht für Klassenarbeiten und Klausuren?

Inwiefern dieser Wechsel in den Distanzunterricht, von dem in NRW sehr viele Kreise betroffen sind, sich auf die Bestimmungen für die Erbringung von schriftlichen Leistungsnachweisen auswirkt und das Ministerium die geforderte Anzahl reduziert, wissen wir noch nicht für alle Jahrgangsstufen. In den Klassen der Sekundarstufe I (am Gymnasium G8) ist in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen.

Gemäß § 6 Absatz 3 APO-S I werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Hieraus folgt, dass der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ in den Fächern mit Klassenarbeiten bei der Feststellung des Leistungsstandes entsprechend stärker zu berücksichtigen ist, wenn die Anzahl der vorgesehenen Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ verringert wurde.

Über die Klausurpraxis in der Jahrgangsstufe EF werden wir Sie und euch informieren, sobald wir bezüglich der Vorgaben Klarheit bekommen.

Es bleibt leider insgesamt eine Zeit der kurzfristigen Notwendigkeiten. Deshalb wünschen wir uns allen, dass wir die besonderen Herausforderungen dieser Zeit gut bewältigen.

Viele Grüße

Michael Bertels und Anja Stiglic